

Stadt Seßlach

Haushaltsvorbericht und Haushaltssatzung

2026



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Seßlach für das Haushaltsjahr 2026	2
Vorbericht 2026	4
1 Entwicklung des Haushaltsvolumens	4
2 Rückblick auf die Vorjahre	5
2.1 Haushaltsjahr 2024	5
2.2 Haushaltsjahr 2025	6
3 Haushaltsjahr 2026	7
3.1 Verwaltungshaushalt	7
3.2 Vermögenshaushalt	15
4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden	20
5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2026 - 2029	21
5.1 Grundsätze und Ziele	21
5.2 Erläuterung	22
6 Schlussbetrachtung	22

Haushaltssatzung der Stadt Seßlach für das Haushaltsjahr 2026

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.674.250 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.068.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 957.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	420 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	195 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Seßlach, den

.....

1. Bürgermeister

Vorbericht 2026**Übersicht**

Der Haushaltsplan 2026 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Ansatz 2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	11.674.250
Vermögenshaushalt	3.068.900
Gesamthaushalt	14.743.150

Im Haushaltsjahr 2026 stehen Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.276.600 EUR an.

1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Entwicklung Haushaltsvolumen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt	9.120.000,00	9.563.100,00	9.110.700,00	9.986.350,00	11.389.500,00	11.674.250,00
Vermögenshaushalt	5.160.400,00	4.185.000,00	4.024.600,00	4.624.000,00	3.940.700,00	3.068.900,00
Gesamthaushalt	14.280.400,00	13.748.100,00	13.135.300,00	14.610.350,00	15.330.200,00	14.743.150,00

2 Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 19.03.2024 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 25.09.2024 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 17.10.2024.

Gesamthaushalt

	Plan 2024
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.986.350
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	9.986.350
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	4.624.000
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	4.624.000

Steuerhebesätze

	2024
Hebesatz Grundsteuer A	350
Hebesatz Grundsteuer B	350
Hebesatz Gewerbesteuer	380

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2024 nach dem Haushaltsplan wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024 festgesetzt auf 0.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 hat sich ein Schuldenstand von 3.542.136,19 € ergeben.

2.2 Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung 2025 wurde am 11.02.2025 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 30.04.2025 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.05.2025

Gesamthaushalt

	Plan 2025
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	11.389.500
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.389.500
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	3.940.700
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	3.940.700

Steuerhebesätze

	2025
Hebesatz Grundsteuer A	420
Hebesatz Grundsteuer B	195
Hebesatz Gewerbesteuer	380

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2025 nach dem Haushaltsplan wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2025 festgesetzt auf 0.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 hat sich ein Schuldenstand von 3.846.651,53 € ergeben.

3 Haushaltsjahr 2026

3.1 Verwaltungshaushalt

3.1.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Wie schon in den Vorjahren schließt auch das vergangene Jahr im Verwaltungshaushalt positiv mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ab. Allerdings kann das Niveau der letzten Jahre nicht gehalten werden. Auf Grund der höheren Kreisumlage, sowie der steigenden Personalkosten, fällt die Zuführung eher gering aus. Im Jahr 2026 kann die Mindestzuführung nicht erreicht werden.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Steuern, allgemeine Zuweisungen	(HGr 0)	6.651.400	6.729.500	78.100 ↗
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	(HGr 1)	4.206.300	4.381.150	174.850 ↗
Sonstige Finanzeinnahmen	(HGr 2)	531.800	563.600	31.800 ↗
Einnahmen Verwaltungshaushalt		11.389.500	11.674.250	284.750 ↗

3.1.1.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Realsteuern	(Gr 00)	1.714.000	1.955.000	241.000 ↗
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	(Gr 01)	3.013.000	3.176.500	163.500 ↗
Andere Steuern	(Gr 02)	12.000	12.000	0 →
Steuerähnliche Einnahmen	(Gr 03)	5.000	5.000	0 →
Schlüsselzuweisungen	(Gr 04)	1.600.000	1.263.000	-337.000 ↘
Sonstige allgemeine Zuweisungen	(Gr 06)	302.400	312.000	9.600 ↗
Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren	(Gr 08)	5.000	6.000	1.000 ↗
Summe		6.651.400	6.729.500	78.100 ↗

Steuern, allgemeine Zuweisungen

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Steuern, allgemeine Zuweisungen	6.651.400	6.729.500	78.100 ↗
0001 - Grundsteuer -A-	70.000	65.000	-5.000 ↘
0010 - Grundsteuer -B-	344.000	390.000	46.000 ↗
0030 - Gewerbesteuer	1.300.000	1.500.000	200.000 ↗
0100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.750.000	2.855.000	105.000 ↗
0120 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	263.000	321.500	58.500 ↗
0220 - Hundesteuer	12.000	12.000	0 →
0323 - Nicht verteilte Jagdpachtein- nahmen, Pferchgelder, Weide- gelder, Fischereipacht usw.	5.000	5.000	0 →
0410 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.600.000	1.263.000	-337.000 ↘
0611 - Pauschale Finanzaufweisungen	72.600	70.000	-2.600 ↘
0615 - Einkommensteuerersatzleistung v.Land durch Umsatzsteuerbet. f.Verluste Familienleist.ausg.	199.800	212.000	12.200 ↗
0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	30.000	30.000	0 →
0810 - Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern und Geldbußen vom Land	5.000	6.000	1.000 ↗

Steuereinnahmen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Rechnungsergebnisse der Steuereinnahmen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Einkommenssteuerbeteiligung)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Anteil Einkommensteuer	2.750.000	2.855.000	105.000 ↗

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2026:

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	263.000	321.500	58.500 ↗

Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden/Städten ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde Seßlach.

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelposition und Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie haben die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Kommunen können die Schlüsselzuweisungen eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung Ihrer Aufgaben verwenden.

Für 2026 sinken die Schlüsselzuweisungen erheblich auf Grund der nicht Aufnahme des Kredites 2024. Dies macht sich im Verwaltungshaushalt natürlich besonders bemerkbar.

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Schlüsselzuweisungen	1.600.000	1.263.000	-337.000 ↘

Pauschale Finanzaufweisungen**Zuweisungen nach Art. 7 BayFAG**

Die Gemeinde plant als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z.B. Passamt, Rentenstelle usw.), die sog. Kopfbeträge in Höhe von 72.600 € (Ansatz 2025: 72.500 €)

Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)

Der Freistaat Bayern leitet zum Ausgleich für die Einkommensteuerausfälle im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kindergeld usw.) die vom Bund erhaltenen 5,5 % mehr an Umsatzsteuerbeteiligung an die Städte und Gemeinden weiter. Dieser Anteilsbetrag wird analog der Einkommensteuerbeteiligung verteilt.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer-Ersatzleistung im Haushaltsjahr 2026 ist beplant mit: 212.000 € (Ansatz 2025 = 199.800 €).

Grunderwerbssteuer-Anteil

Derzeit überlässt der Freistaat Bayern gem. Art. 8 BayFAG den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises

beträgt.

Der Anteil der Gemeinde an der Grunderwerbsteuer beträgt 2026: 30.000 € (Ansatz 2025 = 30.000 €).

3.1.1.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sowie den Erstattungen und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Verwaltungsgebühren	(Gr 10)	43.000	42.500	-500 ↘
Benutzungsgebühren	(Gr 11)	2.117.500	2.307.350	189.850 ↗
Zweckgebundene Abgaben	(Gr 12)	12.000	14.000	2.000 ↗
Einnahmen aus Verkauf	(Gr 13)	220.500	219.400	-1.100 →
Mieten und Pachten	(Gr 14)	100.400	103.600	3.200 ↗
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	(Gr 15)	106.550	88.650	-17.900 ↘
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	(Gr 16)	315.750	308.750	-7.000 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 17)	1.290.600	1.296.900	6.300 →
Summe		4.206.300	4.381.150	174.850 ↗

Die Neukalkulationen aus dem vergangenen Jahr greifen nun 2025 auf das gesamte Jahr. Auf Grund dessen steigen 2025 besonders die Benutzungsgebühren. Für 2026 müssen dann die Wassergebühren der Stadt Seßlach neu berechnet werden.

3.1.1.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Konzessionsabgaben	(Gr 22)	100.000	110.000	10.000 ↗
Weitere Finanzeinnahmen	(Gr 26)	4.600	5.000	400 ↗
Kalkulatorische Einnahmen	(Gr 27)	425.200	448.600	23.400 ↗
Summe		531.800	563.600	31.800 ↗

3.1.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Personalausgaben	(HGr 4)	4.451.600	4.606.900	155.300 ↗
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(HGr 5/6)	3.600.550	3.525.600	-74.950 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	(HGr 7)	439.450	444.450	5.000 ↗
Sonstige Finanzausgaben	(HGr 8)	2.897.900	3.097.300	199.400 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt		11.389.500	11.674.250	284.750 ↗

Aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen wird für das Jahr 2026 mit einer Lohnsteigerung ab dem 01.05.2026 von 2,8 % die Gehaltprognose berechnet. Waren in den letzten Jahren für den Kitabereich immer ein Puffer von 5% eingeplant, so wurde dieser für 2026 ersatzlos gestrichen.

3.1.2.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Planjahr 2026 sind an Personalausgaben 4.606.900 € (2025: 4.451.600 €) angesetzt.

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	50.000	54.100	4.100 ↗
Entgelte und Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	3.215.800	3.303.300	87.500 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	495.700	519.800	24.100 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	617.100	655.200	38.100 ↗
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	42.000	44.000	2.000 ↗
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	26.000	25.500	-500 ↘
Deckungsreserve für Personalausgaben	(Gr 47)	5.000	5.000	0 →
Summe		4.451.600	4.606.900	155.300 ↗

3.1.2.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die größten Einsparungen in den Gruppen 5-6, sowie die Veränderungen der letzten 5 Jahre:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Entwicklung

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	149.100	131.700	-17.400 ↘
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	217.700	239.200	21.500 ↗
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	65.800	69.200	3.400 ↗
Mieten und Pachten	(Gr 53)	11.900	11.800	-100 →
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	289.700	276.500	-13.200 ↘
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	82.500	97.500	15.000 ↗
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	(Gr 56)	44.900	59.900	15.000 ↗
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	(Gr 57-63)	1.540.100	1.492.250	-47.850 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Gr 64)	450.600	380.100	-70.500 ↘
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	94.650	96.350	1.700 ↗
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	(Gr 66)	35.150	33.850	-1.300 ↘
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	193.250	188.650	-4.600 ↘
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	425.200	448.600	23.400 ↗
Summe		3.600.550	3.525.600	-74.950 ↘

3.1.2.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Als Haushaltsansatz sind 444.450 € (2025: 439.450€) an Ausgabemitteln geplant,

Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	(Gr 70)	423.150	423.150	0 →
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 71)	16.300	21.300	5.000 ↗
Summe		439.450	444.450	5.000 ↗

Bei den Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um die Betriebskostenförderung für den Kindergarten Heilgersdorf, bei den Zuweisungen um die Beiträge zum Betrieb des Tierheimes, des First Responders Maroldsweisach sowie den Denkmalschutzbeitrag.

3.1.2.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Die sonstige Finanzausgaben und Umlagen sind mit 3.097.300 € (2025: 2.897.900 €) veranschlagt.

Sonstige Finanzausgaben

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zinsausgaben	(Gr 80)	84.200	112.000	27.800 ↗
Steuerbeteiligungen	(Gr 81)	120.000	138.200	18.200 ↗
Allgemeine Umlagen	(Gr 83)	2.200.000	2.733.300	533.300 ↗
Weitere Finanzausgaben	(Gr 84)	500	500	0 →
Deckungsreserve	(Gr 85)	2.000	2.000	0 →
Zuführung zum Vermögenshaushalt	(Gr 86)	491.200	111.300	-379.900 ↘
Summe		2.897.900	3.097.300	199.400 ↗

Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbsteuerumlage liegt im Ansatz 2026 bei 138.200 € (2025: 120.000 €).

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Gewerbsteuerumlage	120.000	138.200	18.200 ↗

Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft für die Stadt Seßlach bemisst sich 2026 auf 5.466.564 €.

Kreisumlagesatz Stand 11.02.2025: 46 %

Aus verschiedenen Gremien ist ersichtlich, dass die Kreisumlage auch 2026 definitiv steigen wird. Die Berechnung für 2026 erfolgte daher mit 50 %

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Allgemeine Umlagen	2.197.740,12	2.200.000	2.733.300	533.300 ↗

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Haushaltsplan 2026 mit 111.300 € geplant. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts). Dies kann 2026 nicht erreicht werden.

3.2 Vermögenshaushalt**3.2.1 Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben des VermHH**

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich in 2026 auf 3.068.900 € (2025: 3.940.700 €).

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(Gr. 30)	491.200	111.300	-379.900 ↘
Entnahmen aus Rücklagen	(Gr. 31)	400.000	400.000	0 →
Rückflüsse von Darlehen	(Gr. 32)	8.200	0	-8.200 ↘
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	(Gr. 33)	25.000	0	-25.000 ↘
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	(Gr. 34)	120.300	89.600	-30.700 ↘
Beiträge und ähnlichen Entgelte	(Gr. 35)	552.000	273.600	-278.400 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	(Gr. 36)	1.377.100	1.236.800	-140.300 ↘
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	(Gr. 37)	966.900	957.600	-9.300 →
Summe		3.940.700	3.068.900	-871.800 ↘

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuführungen an Rücklagen	(Gr 91)	52.000	52.200	200 →
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	(Gr 93)	441.200	378.100	-63.100 ↘
Hochbaumaßnahmen	(Gr 94)	144.800	699.200	554.400 ↗
Tiefbaumaßnahmen	(Gr 95)	2.897.800	1.534.900	-1.362.900 ↘
sonstige Baumaßnahmen	(Gr 96)	40.300	42.500	2.200 ↗
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	(Gr 97)	226.500	215.900	-10.600 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	(Gr 98)	138.100	146.100	8.000 ↗
Ausgaben Vermögenshaushalt		3.940.700	3.068.900	-871.800 ↘

3.2.2 Erläuterung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt geplant für das Haushaltsjahr 2026 auf 111.300 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen sind für das Haushaltsjahr 2026 beplant auf 0 €.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erlösen aus Verkauf von beweglichen Sachen

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	120.300	89.600	-30.700 ↓
3400 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten	1.000	0	-1.000 ↓
3401 - Veräußerung von unbebauten Grundstücken	98.300	89.600	-8.700 ↓
3455 - Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	21.000	0	-21.000 ↓

Beiträge und ähnliche Entgelte

Für Beiträge und ähnl. Entgelte sind Ansätze in Höhe von 273.600 € gebildet (2025: 552.000 €).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.377.100	1.236.800	-140.300 ↘
3610 - Investitionszuweisungen vom Land	1.105.000	662.500	-442.500 ↘
3611 - Investitionszuweisungen vom Land	28.000	6.800	-21.200 ↘
3614 - Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	130.600	130.500	-100 →
3618 - Investitionszuweisungen vom Land	75.000	68.500	-6.500 ↘
3619 - Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land	38.500	360.000	321.500 ↗
3680 - Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (einschl. Spenden)	0	8.500	8.500 ↗

3.2.3 Erläuterung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes**Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)**

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	441.200	378.100	-63.100 ↘
9320 - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	120.000	33.000	-87.000 ↘
9340 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Ersatzbeschaffung-	2.000	2.000	0 →
9342 - Arbeitsgeräte und -maschinen - Ersatzbeschaffung-	5.000	17.000	12.000 ↗
9344 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Ersatzbeschaffung-	1.300	1.300	0 →
9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	36.000	59.500	23.500 ↗
9351 - Zimmerausstattungen	1.000	1.000	0 →
9352 - Arbeitsgeräte und Maschinen	117.500	110.500	-7.000 ↘
9356 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schulausstattungen	0	5.000	5.000 ↗
9357 - Beschaffung von Fahrzeugen	114.000	130.800	16.800 ↗
9358 - Erwerb von Kunstgegenständen	1.000	1.000	0 →
9359 - Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000	5.000	0 →
9388 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	16.000	0	-16.000 ↘
9390 - Sonstige Ausgaben	21.400	12.000	-9.400 ↘
9391 - Sonstige Ausgaben -a-	1.000	0	-1.000 ↘

Baumaßnahmen

An Investitionen und Baumaßnahmen sind im Haushalt mit rund 2.276.600 EUR veranschlagt (2025: 3.082.900 €). Die nachfolgende Auflistung zeigt die größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt:

Größten Hochbaumaßnahmen

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
9400 - Baumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	6.400	1.400	-5.000 ↘
9401 - Baumaßnahmen Hochbaumaßnahmen	3.000	0	-3.000 ↘
9421 - Gebäudeneubau -a-	5.000	5.000	0 →
9450 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	34.000	57.800	23.800 ↗
9451 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a-	24.000	16.000	-8.000 ↘
9452 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b-	0	478.300	478.300 ↗
9453 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c-	30.000	36.000	6.000 ↗
9454 - Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d-	2.400	2.200	-200 ↘
9456 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	0	30.000	30.000 ↗
9457 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	0	2.500	2.500 ↗
9458 - Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten	20.000	35.000	15.000 ↗
9459 - FF Seßlach Umbau Feuerwehrhaus Seßlach	20.000	0	-20.000 ↘
9460 - Bautechnische Anlagen	0	5.000	5.000 ↗
9461 - Bautechnische Anlagen -a-	0	30.000	30.000 ↗
Hochbaumaßnahme (kameral)	144.800	699.200	554.400 ↗

Größten Tiefbaumaßnahmen

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
9500 - Tiefbaumaßnahmen	1.424.000	365.600	-1.058.400 ↘
9501 - Tiefbaumaßnahme -a-	37.300	120.000	82.700 ↗
9502 - Tiefbaumaßnahme -b-	16.500	45.500	29.000 ↗
9503 - Tiefbaumaßnahme -c-	320.000	64.000	-256.000 ↘
9504 - Tiefbaumaßnahme -d-	5.000	135.000	130.000 ↗
9505 - Tiefbaumaßnahme -e-	0	5.000	5.000 ↗
9506 - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahme -f-	0	255.000	255.000 ↗
9507 - Tiefbaumaßnahmen Tiefbaumaßnahme -g-	38.000	58.000	20.000 ↗
9509 - Tiefbaumaßnahmen	0	30.000	30.000 ↗
9510 - Baumaßnahmen	400.000	60.000	-340.000 ↘

	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
9532 - Wasser-, Stromversorgung, Entwässerung	0	22.000	22.000 ↗
9534 - Wasser-, Stromversorgung, Entwässerung	300.000	100.000	-200.000 ↘
9535 - Entwässerung	100.000	100.000	0 →
9536 - Entwässerung -Hausanschlüsse-	80.000	30.000	-50.000 ↘
9550 - Baumaßnahmen Sport- und Grünflächen	6.000	1.000	-5.000 ↘
9560 - Straßen, Plätze, Brücken u.ä. - Erneuerungsbauvorhaben-	70.000	10.000	-60.000 ↘
9561 - Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. - Erneuerungsbauvorhaben-	0	20.000	20.000 ↗
9562 - Baumaßnahmen	5.000	100.000	95.000 ↗
9580 - Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.ä.	12.000	0	-12.000 ↘
9590 - Baunebenkosten: Tiefbau	84.000	5.000	-79.000 ↘
9591 - Baunebenkosten: Tiefbau -a-	0	8.800	8.800 ↗
Tiefbaumaßnahme (kameral)	2.897.800	1.534.900	-1.362.900 ↘

4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Nach § 20 KommHV muss (2026) als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Zuführungen an Rücklagen

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Abw. zu 2025
Veränderung Rücklagen	--	-348.000	-347.800	200 →
3100 - Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	--	-400.000	-400.000	0 →
9101 - Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	--	52.000	52.200	200 →

Stand der Rücklage zum 31.12

	allgemeine Rücklage
2021	928.801
2022	630.979
2023	1.562.235
2024	909.000
2025	961.000
2026	613.000

Schulden

Kreditaufnahmen im Jahr 2026 sind in Höhe von 957.600 € geplant.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2026 4.588.420,82 €, wenn die Kreditaufnahme in vollem Umfang aufgenommen werden muss. Die ordentliche Tilgung für Kredite vom Kreditmarkt beträgt insgesamt 215.900 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2026 voraussichtlich bei 1.198,96 €/Einwohner. Zum Vergleich die bayerische pro Kopf Verschuldung beträgt aktuell 1.564,00 €

Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2023	3.606.841,84	3.928	918,24
2024	3.542.136,19	3.809	929,94
2025	3.846.651,53	3.827	1008,36

5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2026 - 2029**5.1 Grundsätze und Ziele****5.1.1 Notwendigkeit und Zweck**

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

5.1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2029.

5.1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2026 ist die beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027- 2029 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

5.2 Erläuterung

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für den Haushalt belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

Gesamthaushalt

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	11.389.500	11.674.250	11.610.050	11.645.050	11.595.050
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.389.500	11.674.250	11.610.050	11.645.050	11.595.050
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	3.940.700	3.068.900	2.200.100	835.500	705.000
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	3.940.700	3.068.900	2.200.100	835.500	705.000
5 - Gesamthaushalt	0	0	0	0	0

6 Schlussbetrachtung

Für die im Haushalt 2026 im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesenen Ansätze wurden die der Verwaltung bekannten Daten und Informationen herangezogen.

Die Einzelansätze wurden unter Berücksichtigung dieser Daten und den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten nach bestem Wissen ermittelt.

Gleiches gilt für die Fortschreibung der Finanzplanungsjahre, in denen auch die möglichen Tilgungsbelastungen eines evtl. in 2026 aufzunehmenden Kredits berücksichtigt wurden.

Der Haushalt ist nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes sowie in den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Seßlach, 14.04.2026

.....

Melina Hartung
Kämmerin